

Gesetzeswidrige Befristung von Weiterbildungsverträgen



Erik Bodendieck

Deutscher und Sächsischer Ärztetag fassten Beschlüsse zur gesetzeswidrigen Befristung von Weiterbildungsverträgen

In diesem Jahr standen der 109. Deutsche Ärztetag und der 16. Sächsische Ärztetag unter dem besonderen Zeichen der Proteste der Ärzteschaft. Insbesondere Ärztemangel, unangemessene Arbeitszeiten und schlechte Bezahlung prägten und prägen die Diskussionen. In diesem Kontext fassten beide Gremien den Beschluss, Weiterbildungsbefugten die Befugnis zu entziehen oder zu kürzen, insofern an Weiterzubildende Arbeitsverträge ausgegeben werden, welche kurze oder ultrakurze Laufzeiten haben. Zunehmend werden auch der Sächsischen Landesärztekammer Fälle bekannt, in denen junge Ärztinnen und Ärzte Arbeitsverträge mit Laufzeiten von einem halben oder sogar nur einem viertel Jahr erhalten.

Erwartungsgemäß führten diese Beschlüsse zu heftigen Diskussionen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass Arbeitsverträge mit Ärztinnen und Ärzten zum Zwecke der Weiterbildung ungesetzlich sind („Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung“ vom 15. Mai 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2004), wenn deren Laufzeit kürzer als die Dauer der Weiterbildungsbefugnis des Weiterbilders ist. Weiterhin können nach § 4 der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer, insofern im Teil B und C nichts anderes bestimmt ist, nur Tätigkeitsabschnitte anerkannt werden, welche mindestens eine Dauer von sechs Monaten hatten.

Die Sächsische Landesärztekammer ist den sächsischen Weiterbildern für ihre bisher geleistete Arbeit überaus dankbar. Daten belegen eine überwiegend hohe Qualität der Weiterbildung.

Die tiefgründigen Diskussionen in den Gremien brachten verschiedene Facetten zutage. Insbesondere wurde durch Weiterbilder ein zu geringer Einfluss auf Personal- und kaufmännische Verwaltung beklagt. Dieses Problem hat sich in den letzten Jahren sicher erheblich verschärft. Wir bedauern dies ausdrücklich und möchten mit diesen Beschlüssen die Stellung der Weiterbilder gegenüber ihren Verwaltungen stärken. Die Ärzteschaft und auch die Krankenhäuser können nicht auf Weiterbildungsassistenten verzichten. Die Aussage, „Stellen nur mit Fachärzten zu besetzen“ greift zu kurz, da dann in einigen Jahren keine Fachärzte mehr zur Verfügung stehen, wenn heute keine mehr weitergebildet werden.

Es darf ebenso nicht sein, dass nur die Arbeitskraft der Weiterbildungsassistenten dazu benutzt wird, Lücken in den Kliniken zu schließen. Wir müssen in solchen Fällen einen erheblichen Rückgang der Qualität der Weiterbildung befürchten.

Ich möchte noch einen weiteren Gesichtspunkt der Diskussionen ansprechen. In unserem Land werden immer wieder familien- und kinderfeindliche Arbeits- und Lebensbedingungen beklagt. Wirtschaftliche Unsicherheit der jungen Menschen und insbesondere des Nachwuchses unserer Berufsgruppe führen allerdings nach wie vor dazu, dass sich junge Menschen abwenden und im Ausland ihre Chance suchen. Diese Aussagen lassen sich gut durch ebenso erhobene Daten sichern. Eine Familiengründung bedarf der wirtschaftlichen Sicherheit und Perspektive nicht nur für ein halbes Jahr oder ein Jahr, sondern für längere Zeit. Wir dürfen nicht vergessen, dass bereits ein langes Studium hinter den Weiterbildungsassistentinnen und Assistenten liegt.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft der Ärzteschaft sichern. Die Sächsische Landesärztekammer sieht darin eine ihrer vornehmsten Aufgaben.

Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten, welche negative Erfahrungen mit Arbeitsverträgen unterhalb der gesetzlichen Bestimmungen gemacht haben, können sich an die Sächsische Landesärztekammer wenden.

Erik Bodendieck
 Arzt für Allgemeinmedizin
 Vorstandsmitglied der
 Sächsischen Landesärztekammer